

# **Arglistige Täuschung beim Amtsarzt.**

**Beitrag von „galdermo“ vom 6. November 2018 13:08**

Hallo!

Mich beschäftigt das Thema Verschweigen von Vorerkrankungen beim Amtsarzt.  
Ich weiß, dazu gibt es unzählige Threads in verschiedenen Foren und eine  
Vielzahl davon habe ich gelesen. Mir geht es aber um eine Frage, die  
bislang unbeantwortet blieb oder zumindest nicht erschöpfend beantwortet  
wurde.

Die Argumente gegen ein solches Verhalten sind zumeist diese zwei:

1) "Man ist verpflichtet die Wahrheit zu sagen!"/"Willst du wirklich mit dieser Lüge leben?"/ o.Ä.  
Ich bitte in diesem Thread auf etwaige Moralpredigten zu verzichten - davon  
gibt es in diversen Threads genug.

2) "Wenn das jemals herauskommt, dann gibt es richtig Ärger, deshalb mach es lieber nicht!"

Nun gut...dass es richtig Ärger gibt, wenn es denn jemals herauskommt, ist  
klar, aber wie sollte es überhaupt jemals herauskommen? Etliche Male  
habe ich dieses Argument gelesen, ohne weiterführende Argumentation, wie  
es denn überhaupt herauskommen soll und wie wahrscheinlich dies ist.

Also habe ich in einschlägigen Portalen nach Gerichtsurteilen zu diesem Thema gesucht.  
Gerade einmal eine Handvoll Urteile gibt es, die sich mit der Rücknahme einer  
Ernennung zum Beamten auf Grund falscher Angaben beim Amtsarzt  
beschäftigen (Arglistige Täuschung).

Alle diese Verfahren haben zwei Gemeinsamkeiten:

1) Der Betrug flog immer durch eine spätere amtsärztliche Untersuchung im  
Rahmen einer Überprüfung der Dienst(un)fähigkeit auf. Nicht einfach so  
aus dem Nichts.

2) Der Grund für das Auffliegen des Betruges ist  
in allen Fällen auf schiere Blödheit der entsprechenden beklagten  
Beamten zurückzuführen. Sie haben bspw. ihrem behandelnden privaten  
Arzt erzählt, sie seien seit der Kindheit krank. Dann haben sie diesen  
Arzt im Rahmen der amtsärztlichen Prüfung auf Dienst(un)fähigkeit der  
Schweigepflicht entbunden und so kam heraus, dass sie schon vor der  
amtsärztlichen Eignungsprüfung krank waren. Oder sie haben sich bei

der amtsärztlichen Prüfung auf Dienst(un)fähigkeit schlichtweg selbst "verplappert" oder unverblümmt zugegeben, damals gelogen zu haben. Eine Soldatin hat gar mehrere Zeitungsinterviews über ihre PTBS gegeben, die sie bei der amtsärztlichen Eignungsprüfung nicht angegeben hat.

Fazit für mich:

Wenn man keine amtsärztliche Prüfung auf Dienst(un)fähigkeit in seiner späteren Karriere durchläuft ist es quasi ausgeschlossen, dass der Betrug ans Tageslicht kommt.

Und selbst wenn es dazu kommen sollte, braucht man nur einen kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht völlig blöd anstellen und alles ist gut.

Nicht beim Amtsarzt verplappern, nicht beim privaten Arzt verplappern (und wenn doch, ihn nicht von der

Schweigepflicht entbinden, sondern nochmal zu einem anderen Arzt gehen) - das ist doch nicht so schwer?

Oder habe ich irgendwo einen Denkfehler oder etwas nicht beachtet?

Das einzige Problem könnte eine Entbindung der Schweigepflicht der Krankenkasse sein. Dort könnten bspw. Besuche beim Therapeuten, die bei der amtsärztlichen Eignungsprüfung nicht angegeben wurden, vermerkt sein. Aber soweit ich weiß, ist eine solche allumfassende Entbindung völlig unüblich und nicht verhältnismäßig. Der Amtsarzt kann nur gezielt und begründet die Entbindung der Schweigepflicht eines bestimmten Arztes einfordern. Außerdem gibt es Fristen zur Datenlöschung.

Weiß dazu jemand von euch mehr?

---

Vielen Dank im Voraus an alle, die zu dieser Thematik etwas beisteuern können und damit eventuell auch Kollegen beruhigen, die unklugerweise bereits gelogen haben und jetzt jeden Tag Angst haben, es könnte herauskommen.

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 6. November 2018 13:23**

Zitat von galdermo

aber wie sollte es überhaupt jemals herauskommen?

Man hat schon Pferde kotzen sehen...

Aber ich werde dir ganz bestimmt nicht durch Kommentare bei der Planung eines Dienstvergehens, wenn nicht sogar einer Straftat behilflich sein...

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 6. November 2018 14:26**

#### Zitat von galdermo

Und selbst wenn es dazu kommen sollte, braucht man nur einen kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht völlig blöd anstellen und alles ist gut.

Nicht beim Amtsarzt verplappern, nicht beim privaten Arzt verplappern (und wenn doch, ihn nicht von der Schweigepflicht entbinden, sondern nochmal zu einem anderen Arzt gehen) - das ist doch nicht so schwer?

Oder habe ich irgendwo einen Denkfehler oder etwas nicht beachtet?

**Das einzige Problem könnte eine Entbindung der Schweigepflicht der Krankenkasse sein. Dort könnten bspw. Besuche beim Therapeuten, die bei der amtsärztlichen Eignungsprüfung nicht angegeben wurden, vermerkt sein.**

Alles anzeigen

Na, wenn man sich beim Amtsarzt durchlügt, dann wird man das bei der PKV wohl auch machen.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 6. November 2018 14:30**

Ich bin sprachlos und angewidert zugleich ...

Wie kannst du nur öffentlich Beihilfe zu einem Strafvergehen einholen wollen?

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. November 2018 14:42**

Zitat

2) Der Grund für das Auffliegen des Betruges ist  
in allen Fällen auf schiere Blödheit der entsprechenden beklagten  
Beamten zurückzuführen. [....]

Oder weil man meint, man müsste im Internet eine solche Frage stellen.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 6. November 2018 14:47**

Oder man hat Langeweile:

<http://referendar.de/forum/viewtopic...=Betrug#p350866>

<http://referendar.de/forum/viewtopic...bf0c95a5aff2a83>

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 6. November 2018 14:54**

So eine Frage in einem öffentlichen Forum zu stellen ist zum Beispiel auch

[Zitat von galdermo](#)

schiere Blödheit



---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. November 2018 15:08**

### Zitat von galdermo

...

und damit eventuell auch Kollegen beruhigen, die unklugerweise bereits gelogen haben und jetzt jeden Tag Angst haben, es könnte herauskommen.

Zumindest diese Angst ist doch die gerechte Strafe, Karma oder so 😊

### Zitat von galdermo

...

Fazit für mich:

Wenn man keine amtsärztliche Prüfung auf Dienst(un)fähigkeit in seiner späteren Karriere durchläuft ist es quasi ausgeschlossen, dass der Betrug ans Tageslicht kommt.

Und selbst wenn es dazu kommen sollte, braucht man nur einen kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht völlig blöd anstellen und alles ist gut.

Nicht beim Amtsarzt verplappern, nicht beim privaten Arzt verplappern (und wenn doch, ihn nicht von der Schweigepflicht entbinden, sondern nochmal zu einem anderen Arzt gehen) - das ist doch nicht so schwer?

Alles anzeigen

Abgesehen von der Straf-/Moralfrage:

1. wieso denkst du, dass du nie dienstunfähig wirst?

2. wieso möchtest du den Rest deines Lebens deine Ärzte anlügen? der Arzt ist doch nun wirklich jemand, bei dem man seine Probleme loswerden will und muss, wenn er gescheite Diagnosen stellen soll.

Ich weiß ja nicht, um welche Erkrankung es geht, aber die Wahrscheinlichkeit, dass du nicht verbeamtet wirst, ist doch recht gering.

Falls diese Erkrankung später dazu führen sollte, dass du dienstunfähig wirst, wird dem nachgegangen. Falls du mit hoher Wahrscheinlichkeit davon nicht dienstunfähig werden wirst, wird man dich verbeamten.

---

**Beitrag von „galdermo“ vom 6. November 2018 15:12**

Wer nichts Konstruktives zu meiner Frage beitragen will oder kann, den bitte ich darum, nicht zu antworten.

Vielen Dank.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 6. November 2018 15:20**

Wie soll hier denn jemand konstruktiv antworten? Du willst Absolution für eine Straftat, die kann dir keiner geben. Vielleicht schickt die böswillige Ex einen Brief ans Gericht mit deiner Diagnose, woher sollen wir das wissen?

---

### **Beitrag von „galdermo“ vom 6. November 2018 15:25**

Vielen Dank für deine Antwort Krabappel.

Es geht nicht um mich oder irgendeine bestimmte Krankheit, sondern um eine theoretische Frage zu einem fiktivem Sachverhalt.

Und auch du schreibst, wie ich es so oft gelesen habe: "dem wird nachgegangen" im Sinne von "das wird herauskommen".

Aber genau darum dreht sich ja meine Frage: WIE soll es denn herauskommen?

Nach meinem Kenntnisstand ist es extrem unwahrscheinlich und hängt vor allem vom Verhalten des betroffenen Beamten ab.

Wenn dieser sich klug anstellt, hat "der Staat" keine Chance dem Betrug auf die Schliche zu kommen.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. November 2018 15:36**

Hatten wir den gleichen Text nicht schon mal?

edit: gerade Beitrag 6 gelesen.

---

**Beitrag von „Friesin“ vom 6. November 2018 15:43**

ich schließe dann hier mal.

Anstiftung zum Rechtsbruch verstößt gegen die Forenregeln.